

Begleitetes Fahren (Erteilung ab 17 Jahren)

Benötigte Unterlagen:

- Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel etc.)
- Aktuelles biometrisches Lichtbild
- Aktueller Sehtest (bei Antrag nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe, sofern uns dieser noch nicht vorliegt
- Name der Fahrschule
- Antragsgebühr 61,60 € (bei einer Begleitperson), zusätzlich jeweils 8,00 € pro weiterer Begleitperson, bei Ablegen der praktischen Prüfung mit Schlüsselzahl B197 zusätzlich 28,60 €)

Folgendes ist zusätzlich zu beachten:

Gesetzliche Vertretung und/oder Begleitpersonen, welche bei der Antragstellung nicht dabei sind, müssen dem Antragsteller folgende Erklärungen unterschrieben mitgeben:

Gesetzliche Vertretung:

- Formblatt Einverständniserklärung gesetzliche Vertretung BF17
- Kopie Identitätsnachweis
- ggf. Formblatt Alleinige elterliche Sorge

Begleitperson:

- Formblatt Begleitperson
- Kopie Identitätsnachweis
- Kopie Führerschein (Vorder- und Rückseite)

Download der notwendigen Erklärungen bei nicht persönlicher Vorsprache:

[Formulare und Infoblätter - Kreis- und Universitätsstadt Homburg](#)

Im Einzelfall ist nach Antragsprüfung die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich!

DER ANTRAG WIRD NUR ENTGEGENGENOMMEN, WENN ALLE ERFORDERLICHEN ANTRAGSUNTERLAGEN VOLLSTÄNDIG VORLIEGEN!!!